

(Vizepräsident **Opitz**.)

(A) weniger im Plenum als in den Deputationen beruht, so läßt sich ohne weiteres daraus schließen, daß diejenigen Mitglieder, die nicht in die Deputationen berufen werden, auch ihren Pflichten nicht voll nachzukommen in der Lage sind.

Meine Herren! Im Landtage 1903/04 haben wir uns infolgedessen bewogen gefühlt, von der früheren Gepflogenheit, wonach nur 10 Mitglieder in jede Deputation gewählt wurden, abzugehen und die Zahl der Deputationsmitglieder auf 15 zu erhöhen, so daß von diesem Landtage ab die Gesamtzahl der Deputationsmitglieder von 50 auf 75 gestiegen ist und infolgedessen nur 7 Mitglieder von den 82 Mitgliedern den Deputationen nicht angehören.

Meine Herren! Es ist nun nur folgerichtig, wenn man auch die wenigen Mitglieder, die nach diesen letzteren Bestimmungen nicht in Deputationen beschäftigt worden sind, noch mit in die Deputation hereinnimmt, und das wird man dann erreichen können, wenn man die Zahl der Mitglieder bei jeder einzelnen Deputation um ein Mitglied erhöht.

Dem scheint nun ja, wie Sie gehört haben, der § 23 der Geschäftsordnung entgegenzustehen, in dem bestimmt ist, daß die Deputationen in der Regel aus 10 und jedenfalls aus nicht mehr als 15 Mitgliedern zu bestehen haben. Aber, meine verehrten Herren, ich darf mich zur Begründung meines Antrages in formeller Beziehung auf den § 43 beziehen, in dem ausdrücklich bestimmt worden ist, „daß in einzelnen Fällen Abweichungen von einzelnen Vorschriften dieser Geschäftsordnung beschloffen werden können, wenn nicht mindestens 10 Mitglieder des Hauses widersprechen“. § 23 würde zu einer solchen einzelnen Vorschrift der Geschäftsordnung gehören, und da es sich in diesem Falle um eine Einzelheit handeln würde, haben ich und einige andere Mitglieder des Hauses es für unbedenklich gehalten, diesen Antrag zu stellen, und ich kann Ihnen aus praktischen Gründen dessen Annahme nur dringend empfehlen.

**Präsident:** Der Antrag ist, wie schon erwähnt worden, nach § 43 der Geschäftsordnung zulässig, wenn nicht 10 Mitglieder nach vorheriger Diskussion dem Antrage widersprechen.

Ich frage zunächst, ob zu dem Antrage noch jemand das Wort wünscht. — Herr Abg. **Bär** hat das Wort.

Abg. **Bär:** Meine Herren! Ich freue mich sehr, daß mit diesem Antrage des Herrn Vizepräsidenten **Opitz** ein Umstand beseitigt wird, der früher weit im Lande Unzufriedenheit hervorgerufen hat, namentlich weil man auch in gewisser Weise politische Parteien ausgeschlossen

hat, die im Volke breitere Schichten repräsentierten. Und, meine Herren, ich glaube auch, daß in sachlicher Beziehung jedenfalls dadurch nur ein Gewinn erzielt wird; es werden jedenfalls Abgeordnete, die sich jetzt nicht betätigen können, fleißig und gewissenhaft in den Deputationen mitarbeiten können.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten **Opitz** beistimmen und beschließen, für die gegenwärtige Tagung die Zahl der Mitglieder für jede der fünf ordentlichen Deputationen auf 16 festzusetzen?“

Einstimmig.

Wir kommen nunmehr zu den Wahlen.

Herr Abg. **Schieff** hat das Wort.

Abg. **Schieff:** Meine Herren! Es haben Vereinbarungen über die zahlenmäßige Besetzung der Deputationen unter den größeren Parteien des Hauses stattgefunden. Wir haben entsprechend dem Abkommen in der vorigen Session dieses Hauses die namentliche Besetzung den einzelnen Parteien überlassen, und aus diesem Vorgange heraus sind die Vorschläge entstanden, die Ihnen hier vorliegen.

Es ist nur insofern eine Berichtigung notwendig, als irrtümlicherweise der Herr Abg. **Dürr** in der Rechenschaftsdeputation erscheint und der Herr Abg. **Wunderlich** in der Beschwerde- und Petitionsdeputation. Die beiden Namen sind gegenseitig auszutauschen.

Wenn das geschehen ist, meine Herren, dann empfehle ich Ihnen, die Vorschläge durch Akklamation anzunehmen.

**Präsident:** Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, die Wahlen der Deputationsmitglieder durch Zuruf vorzunehmen.

„Will die Kammer demgemäß beschließen?“  
Einstimmig.

Die Vorschläge sind auf der Druckvorlage enthalten mit Ausnahme des Umtausches des Abg. **Dürr**, der aus der zweiten in die erste Deputation, und des Abg. **Wunderlich**, der aus der ersten in die zweite Deputation kommen soll.

Ich werde die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder für die einzelnen Deputationen hintereinander vorlesen und dann fragen, ob die Kammer gewillt ist, die vorgelesenen Mitglieder in die betreffende Deputation zu entsenden.